

einschränken. Die Mitglieder des Rates wurden ersucht, darauf zu achten, daß nicht überflüssige Exemplare bei der Besondere stelle bestellt werden. Schätzungsweise betrage die Bestellung wöchentlich 20 000 Exemplare mehr als der wirkliche Bedarf. Kostpunkt für den Verband wöchentlich mindestens 2000 M. bei einem Umfang des Blattes von 4 Seiten, bei 8 Seiten 3300 M. Zu der Glemmerer Untergabeheit wurde beschlossen, daß der Verbandsvorstand die genehmigte Zeit der Agitation verziehen soll, dazu habe er statutarisches Recht. Die daraus entstehenden Konsequenzen haben die betreffenden Mitglieder zu tragen.

In der Angelegenheit Kurzarbeiter, Beitrag, Unterstützung legte Paeplov den Standpunkt des Vorstandes dar. Es ist von uns aus an den Ausschluß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes die Anregung ergangen, diese Frage allgemein zu erörtern. Das wird maßgebend in der nächsten Sitzung geschehen. Soweit dem Redner bekannt sei, zahlte 2 Verbände den Kurzarbeitern Arbeitslosenunterstützung. Wir müßten uns fragen, ob wir das gleiche tun könnten. Weiter sei zu erörtern, ob wir von den Kurzarbeitern Beitrag erheben sollen. Unterstützung sowohl als auch Beitragsbefreiung könnten zu einer gewissen Belastungsprobe für den Verband werden. Steuiger teilte mit, wie groß nach seiner Berechnung die Kosten für die Verbandstätigkeit sein würden. Von mehreren Rednern wurde vorgeschlagen, den Kurzarbeitern zwar keine Unterstützung zu zahlen, jedoch einen geringeren Beitrag von ihnen zu erheben oder für 2 Wochen einen Wochenbeitrag zu nehmen. Dem letzteren wurde entgegengehalten, daß dadurch die Beitragsberechtigung dieser Mitglieder hinausgeschoben würde. Andererseits würde bei geringem Beitrag die Verbindlichkeit den Mitgliedern unter Umständen viel mehr Kosten verursachen, als der Unterschied zwischen vollen und verkürzten Beitrag betrage. Dafür, daß Kurzarbeit im Sinne des Statuts als Arbeitslosigkeit zu betrachten sei, stimmten nur wenige Beiratsmitglieder. Für die grundsätzliche Beitragsermäßigung war die Mehrheit der Konferenz. Beschlossen wurde, daß eine Ermäßigung in der Form des Beitrags für 2 Wochen ein voller Wochenbeitrag gezahlt wird. Der Verbandsvorstand wird einer solchen Beitragsermäßigung zustimmen, wenn es von den Vereinsvorständen auf Veranlassung des Beschlusses beantragt wird. Die endgültige Entscheidung bleibt also damit den Vereinen.

Paeplov berichtete dann über den Verlauf des Betriebsrätekongresses. Wir haben 49 Delegierte entsandt, die vor dem Kongreß vom Verbandsvorstand zu einer Vorbesprechung zusammengerufen wurden. Um unsere Kollegen mit der über als Baulegitime, Betriebsoblene, Arbeiter- und Betriebsräte harrenden Aufgaben vertraut zu machen, lie für die Durchführung dieser Aufgaben zu setzen, wird der Verbandsvorstand einem Kollegen besonders die Bearbeitung dieser Fragen übertragen. Dieser soll die einschlägigen Zeitungen, die Verordnungen durcharbeiten und den Bezirksleitern, den Vereinen den erforderlichen Aufklärungsschrift zur Weitergabe und Ausübung an die Betriebsvereine in der Form eines erspriechlichen Arbeitens in Gemeinschaft mit dem Verbands ermöglichen. Der Verlauf des Kongresses ist aus der Tagespresse bekannt. Es erübrigt sich deshalb, den Bericht Paeplovs hier wiederzugeben. Er verweist darauf, daß unsere Tarifverträge den Baulegitimen größere Beitragsbefreiung einräumen als das Betriebsrätegesetz den Arbeitern anderer Berufe gewährt. Für Vollständigkeit fehlt nur noch die Verbindlichkeitsklärung, die sich verzögert, weil der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe gegen den Tarifvertrag für das Zielgewerbe, der Reichsverband für das Zielgewerbe gegen den Tarifvertrag, die Steinmetzorganisation gegen den Tarifvertrag und wir gegen den Steinmetztarifvertrag Einspruch erhoben haben. Gegenfänglich werden diese Unstimmigkeiten bald gelöst sein.

Fischer regte die Erstellung einer einheitlichen Kontrollkarte für die Baulegitimen an und wünschte eine geregelte Festlegung der Beitragsregelung. Es wurde genehmigt, daß die Stellung aller Baulegitimen geregelt werden soll, ebenso den Vereinen in der von ihnen bestellten Zahl. Die Anregung zur Erstellung einer einheitlichen Karte für die Baulegitimen könne geprüft werden, nachdem die Bezirke ein Probeblatt ihrer jeweiligen Karte eingelebt haben.

In der weiteren Aussprache wird gefordert, daß der Verbandsvorstand nach bester Möglichkeit für die wirt-

schastliche Schulung der Baulegitimen Sorge; denn bei dem dauernden Wechsel der Baulegitimen kommen immer wieder unvorbereitete Kollegen in diese wichtigen Komitee, und diese können die ihnen gestellten Aufgaben nur erfüllen, wenn der Verband ihnen durch allseitige Aufklärung behilflich ist.

Dann war über eine Ferienordnung und über eine Lehrlingsordnung zu beraten. Der Verbandsvorstand hatte eine Vorlage ausgearbeitet als Grundlage für die weiteren Verhandlungen mit den Unternehmern. Über die bisherigen Verhandlungen ist bereits im „Grundstein“ berichtet worden. Wie Paeplov mitteilte, sollen die nächsten Verhandlungen am 31. Oktober stattfinden. Führen diese nicht zu einer Einigung, so könnte das Haupttarifamt angewendet werden. Von dessen Entscheidung werden dann die weiteren Schritte abhängen. Jedemfalls müßte den Unternehmern klar sein, daß die Ferien für Bauarbeiter nicht zu umgehen sind.

In der Aussprache betonte Ellinger, daß die Unternehmung auf Grund des Tarifvertrages verpflichtet seien, Ferien zu gewähren. Zu verhandeln sei eigentlich nur über ihre Durchführung. Ein anderer Redner hob hervor, daß unsere Kollegen das Recht auf Ferien noch in der laufenden Vertragszeit erfüllt sehen wollen und nirgends freiwillig darauf verzichten würden.

Über Arbeitstätigkeit und Sozialisierung war Paeplov einleitend die Frage auf, ob der Bezirk noch in diesem Jahre oder in nächsten Frühjahr eine weitere Beschäftigung für nötig halte. Erweiterte durch die Herausgabe von Flugblättern, die entweder allgemein zu halten seien oder gewisse Sondergebiete behandeln, je nach den Bedürfnissen der Bezirke oder Berufe. Auch die Zweckmäßigkeit von Versammlungen, die mündliche Arbeitstätigkeit, sei zu erörtern. Zur Sozialisierung forderte er über die Gründung des Verbandes sozialer Baubetriebe, dessen gerichtliche Eintragung sich noch verzögert, weil noch nicht entschieden ist, ob er als gemeinnütziger Verein von der Stempelsteuer befreit werde, die 6 vom Hundert des Gesellschaftskapitals betrage. Weiter berichtete Paeplov über die Arbeitstätigkeit der Baulegitimen, die in verschiedenen Baubetrieben und über die Zusammenfassung des Reichsverbandes. Ferner sei erneut mit einigen Bauarbeitervereinsvorständen wegen des Baugewerksbundes in Verbindung getreten und habe mehrere zustimmende Antworten erhalten. Einige Organisationen hätten auch bereits bemerksprechende Beschlüsse gefaßt. Weiter berichtete Paeplov über die Bemühungen des Verbandsvorstandes, eine Reichsaktion der Schachtmeister zu errichten. Die Schwierigkeiten bestehen zum großen Teil darin, daß sie sich auf die einzelnen Landesbereiche ganz verschieden stark verteilen, sowie daß sie in mehreren Organisationen zerstückelt sind. Für die Poliere sei ein Reichsverband vereinbart, bei dessen Aufstellung wir allerdings nur Unterhändler waren und nicht Mitglieder des Verbandes. Es handelt sich um einen Rahmenvertrag, der die bestmögliche Regelung der Löhne vorsieht.

In der Aussprache erklärte Nutz, warum die Poliere in Westdeutschland die bevorzugte Stellung der Löhne der gesamten Regelung vorgezogen haben. Er sprach weiter den Wunsch aus, daß im Bureau des Verbandsvorstandes ein Kollege dazu bestellt werde, die Angelegenheiten der Poliere und der Schachtmeister zusammenfassend zu bearbeiten, wie dies auch für die anderen Sonderberufe gelte. Sollte die Sozialisierung gelingen, so müßte mehr Einheitlichkeit in die ganze Bewegung kommen. Nicht eine große Zahl kleiner Betriebe, sondern möglichst viele Betriebe in einem Orte, sondern große, leistungsfähige Betriebe seien zu schaffen. Mehrere 21 verweist darauf, daß die Zusammenfassung der Schachtmeister als Vorbereitung eine gewissenhafte Berichterstattung der Bezirke und Bezirke erforderlich sei. Ihre Vertretung, Organisationsarbeit sei im ersten Ort in den letzten Tagen haben wir aus 10 Bezirken Angaben erhalten. Aus diesen geht hervor, daß sowohl Schachtmeister als auch Poliere unserem Verband in weit größerer Zahl angehören als den anderen Organisationen. Demnach behülte unser Verband die Führung beim Aufschluß der Tarifverträge. Schachtmeister müßten auch einmal die Frage gestellt werden, wer berechtigt ist, sich Schachtmeister zu nennen. Müller hielt die Herausgabe von Flugblättern, besonders für die Zielbauarbeiter, für zweckmäßig, da es auf diesem Gebiet in nächster Zeit große Arbeiten geben wird. Die Sozialisierung wird, erhaltet betrieben, so viel Arbeit erfordern, daß die Bezirksleiter sie gar nicht

nebenbei leisten können, wenn nicht andere Aufgaben leiden sollen.

Esper hob besonders die Notwendigkeit hervor, durch entsprechende Vorträge sichtige, für die Verwaltungstätigkeit geeignete Kollegen heranzuziehen. Mit dem Wachsen des Verbandes steige der Bedarf nach derartig geschulten Kollegen. In Hamburg seien mit derartigen Vorträgen gute Erfahrungen gemacht worden. Solche liegen sich wohl auch anderwärts, womöglich für mehrere benachbarte Bezirke veranstalten. In der weiteren, erst am folgenden Tage beendeten Aussprache blickte die Redner es nicht mehr für zweckmäßig, in diesem Jahre noch eine besondere Veranlassungssitzung zu veranstalten. Dagegen wurde empfohlen, so kleine aufstrebende Schriften herauszugeben. Im kommenden Frühjahr solle dann eine allgemeine mündliche Arbeitstätigkeit durchgeführt werden. Ellinger gab Vorschläge darüber, warum im letzten Jahre nicht mehr Agitationsstoff herausgegeben wurde. Ferner machte er sehr lehrreiche Ausführungen über den Umfang, den die Sozialisierung des Baugewerbes bisher erreichte. Zum Schluß bemerkte Paeplov, daß die Gründung von Reichsaktionen der Schachtmeister und Poliere allerdings im Winter treffen geraten sei, weil uns das größere Ziel, der Baugewerksbund, vorgezeichnet habe. Wenn es nicht gelinge, diese Schätze in nächster Zeit zu fördern, dann müßten wir allerdings nachdenken. Schriftliche Aktionen können wir in diesem Herbst noch betreiben. Besonders zweckmäßig wäre eine Flugschrift sein, die für die Sozialisierung wirbt. Neben diesem wäre eine Beiratschrift für unsere Organisationsarbeiten herausgegeben werden. Im nächsten Frühjahr werden wir dann eine Beiratschrift für unsere in unsern Verband aufzunehmen lassen. Das Handbuch für unsere in den Beiratsvereinigungen tätigen Kollegen muss ergänzt und neu aufgegeben werden. Den Gedanken der Baulegitimen sollte wir im Auge behalten und ihn nach genauer Marktstellung in die Praxis umsetzen. Auch für den Baugewerksbund werden wir unangelegentlich arbeiten müssen.

Esper sprach hierauf über die Sozialpolitik bis zum Frühjahr. Redner wies darauf hin, daß Sozialkämpfe heute nicht mehr reine Nachfragen zwischen Arbeitern und Unternehmer-Organisationen seien. Andere Faktoren haben sich eingeschaltet, die vielfach den Übergang der Lohnbewegungen bestimmen. Solange die ersten Bedingungen der Deutschen Republik am Abend waren, geschah dies meistens in einem für die Arbeiter günstigen Sinne. Seit Juni 1920 ist darin ein Wandel eingetreten. Nun drängen die Unternehmer auf den Abbau der Löhne. Sie stellen zu diesem Zwecke die gemäßigtesten Behauptungen auf über die Anteilsumme der Löhne an den Gesamterlösen des Baues. Sie behaupten ferner, daß Baukosten in genügender Menge vorliegen seien, ausgenommen die Baukosten für die Baulegitimen in weitgehender Weise aufnehmen zu können. Schuld seien nur die hohen Kosten und unter diesen besonders die Arbeiterlöhne an der Untätigkeit des Baugewerbes. Nun kam nach unserer Auffassung ein Abbau der Löhne in gegenwärtiger Zeit nicht gelassen; denn dazu sind die Preise für die Baulegitimen zu hoch. Sozial an uns liegt, müssen wir wegen des Aufstieges unserer Organisation die eingegangenen Verpflichtungen einhalten. Bei der Betrachtung der Preissteigerung in letzter Zeit müssen wir beachten, daß während der Nationalisierung unserer Kollegen Schichtarbeiter hinzukamen und damit auch Schichtarbeiterpreise bezahlen mußten. Der Ausgang der Kämpfe, die wir in den letzten Monaten hatten, ist allgemein nicht sehr günstig für unsere Kollegen gewesen. Wir haben nach der Berechnung unserer Abteilung für Lohnbewegungen in den letzten 3 Monaten rund 5/6 Millionen Mark der Löhne verloren, ausgenommen die Löhne für die Baulegitimen. Der Streik ausgegeben. Die Summe der erlittenen Lohn-erhöhungen und der Lohnverluste liegt dann in einem sehr schlechten Verhältnis. Redner spricht die Meinung aus, daß im allgemeinen ein wirtschaftlicher Nutzen kaum erreicht sei. Es bedürfe darum in der nächsten Zukunft sehr gewöhnlicher Verhandlungen, um man Frieden, mehr oder nicht. Wir setzen vor einer schweren Krise. In diesem Moment dürften wir nicht die Fäden lösen lassen, wenn wir nicht den Verband in schwere Ungelegenheiten bringen wollten. Nicht die materiellen Nachteil sei allein ausschlaggebend, wir müßten uns in weitgehendem Maße auf die besten Größen stützen. In der Aussprache wurde auch die Frage aufgeworfen, ob wir dem Verlangen, für die verstreuten Kollegen einen

Inskriptionen auf Denkmälern und Grabsteinen.

Von W. Conrad.

Als ich noch durch billige Eisenbahnfahrten in Friedenszeiten unerschützt als Kaufmannsbesitzer in Städten und Dörfern umherzog, erregte es bei mir im stillen Inneren, die Möglichkeit, oft freilich Benutzung, zu beobachten, wie teilnahmslos selbst in lebhaftem Beispiel das Publikum an Denkmälern vorüberzugehen pflegte. Nachteilig sieht man in großen und kleinen Städten gefeierte Männer mit und ohne Mantel auf einem eigenartigen Postament stehen, sitzen oder auch feierlich verklärt als Hüfte der Nachwelt überliefert. Göße es denn gar kein Mittel, dachte ich oft, gegen diese Gleichgültigkeit der Fremden für die in Stein und Metall der Zukunft Erhaltenen, die es wirklich verdienen, irgend etwas zu tun?

Sind die mit großen Kosten aufgestellten Nachbildungen nicht vielfach Männern gewidmet, die oft genannt und wert sind, der Jugend gezeigt und eingepflanzt zu werden? Ein sonderbares Hindernis, aus Unkenntnis oder Bedenkenslosigkeit entgegen zu treten, ist häufig bei hervorragenden Männern der Gedächtnis der Nachwelt zu erhalten, sei diesen Jahrzehnten entgegen. Es ist der gänzliche Mangel leserlicher, ausführlicher und verständlicher Inskriptionen. Sollte man es für möglich halten, daß es in deutschen Städten Denkmale gibt mit lateinischen Inskriptionen? Aber nicht nur fremdsprachige Inskriptionen, sogar verdorrte, für die Mittel und Nachwelt unverständliche Buchstaben sind oft benutzt, um den Verstorbenen für die Nachwelt ungenügend zu machen. Wie viel verdorrte Steinsäulen in Berlin mit den höchsten Aufschriften sind ein auffälliges Beispiel dafür, ein abgesehenes könnte

man sagen, wie Inskriptionen dazu dienen, die Mißbegierde der Wesauer abzumildern, abzustumpfen. Eine ganze Anzahl der dort gegebenen Namen sind nur mit Mühe zu entziffern und hier mag es die damit hervorgerufene Gleichgültigkeit wirklich gerechtfertigt sein. — Aber, wie gesagt, wir haben doch auch Denkmale, deren Kenntnis für die Nachwelt durchaus nicht gleichgültig ist. Gerade bei diesen tritt auch der Mangel einer klaren, die Erinnerung, Verehrung, Hochachtung und Verehrung wachsenden Inskription hervor. Die Denkmalsstatuetten sind oft zwar von einseitiger, aber wirklich ganz hervorragender Beschränktheit. Was hat es für einen Sinn, an ein Denkmal weiter nichts anzuschreiben als Friedrich v. Schiller, Wolfgang Goethe, Graf Platen, Heinrich v. Kleist u. a., Hunderte von Eingekamnen, die für unsern Teil der menschlichen Geschichte und Jugend völlig gleichgültig, die gänzlich unbedeutend bleiben.

Diese Verhältnisse sind um so auffällender, als doch gewöhnlich in den Denkmalsausstellungen Personen mit höherer Schulbildung sitzen, Leute, die lange Jahre die Schulbank gedrückt und geholt haben, was für wertvolle Kenntnisse wir den alten gleichgültigen, lateinischen Inskriptionen entgegen zu setzen hätten, wieviel Nutzen von Gelehrsamkeit wird seit Jahrhunderten aufgehoben, um aus alten Inskriptionen die Kultur vergangener Völker lernen zu lernen. Die Alten machen ausführliche Mitteilungen über Schicksale, über Felder, Könige, über Gesetze, Verordnungen, neue Einrichtungen und unzählige volkswirtschaftliche Verhältnisse. Urkunden aller Art sind uns durch Inskriptionen bekannt geworden. Andere Denkmäler der Vergangenheit haben uns in diesen Bildern Aufführung über zahllose alte Inskriptionen gebracht.

Im vollen Gegensatz zu den Alten steht in unsere Inskriptionsmode. Man steht, wie oben erwähnt, an eine

Wüste einen Namen, macht einen kleinen Schmuckplatz um den Denkstein und damit ist die Ehre abgetan. So kann man in zahlreichen Städten Denkmäler, Hülsen von verdorrten Männern sehen, von denen als Erinnerung weiter nichts als ein Name berichtet, keine Zeile gibt Auskunft, wer der bedenkmalte war, was er geleistet, was ihn der Auszeichnung wert gemacht hat. Die Beschränktheit, die Dummheit dieser Denkmalskommissionen liegt darin, daß sie sich nicht harmonisch, wie unbekannt der Gedächtnis der Fremden Nachwelt, sondern in Weiß Magistral und Stehberedene Leute wissen, weshalb sie ein Denkmal setzen, bilden sie sich ein, die ganze Welt müsse ihre einseitige städtische Kenntnis haben.

Es genügt es mit Denksteinen auf Kirchhöfen. Die Verehrer eines berühmten Verstorbenen sehen Namen, Geburts- und Todesort auf die Tafel und bilden sich ein, die Welt zu wissen, was der Verstorbene geleistet hat. Ganz klar, Wilhelm Reichardt, viele andere solche nichtere Inskriptionen sieht man auf Denksteinen aller Kirchhöfe. Weil die Mitlesenden, die Freunde, die Männer kannten, weil ihre Gedächtnisse morgen in der Zeitung steht, deshalb soll ihnen ein dauerndes Gedächtnis betrauert werden? Kein Gedanke! Wenn Du übermorgen mit Deinem Sohne über den Kirchhof gehst und Du bist nicht zu Hause schon viel von dem Verstorbenen erzählt, wird man Dich fragen: Wer war Reichardt, wer war Reichardt, wer war Reichardt? Es ist eine Torheit der Lebenden, sich einzubilden, der bloße Name auf einem Denkmal sei ausreichend für die Nachwelt. Wie und immer ist das der Fall. Wollen wir einen verdorrten Mann ehren, dann müssen wir durch eine kurze oder längere Inskription mit seinen hervorragenden Schicksalen ein Bild des Lebens aus seinem Leben oder sonst etwas mitteilen, woraus der Gedächtnis klar entnehmen kann, was

namt. Besteht er die Prüfung nicht, so kann der Ausschuss die Verlängerung seiner Lehrzeit zunächst um höchstens ein Vierteljahr anordnen.

2. Bei Verlängerung der Lehrzeit hat der Lehrherr im ersten Vierteljahr einen um 10%, im zweiten Vierteljahr einen um 20% höheren Lohn zu zahlen, als er in Ziffer VIII dieser Verbringungsordnung vorgelesen ist.

3. Ist die ungenügende Ausbildung des Lehrlings durch Verschärfung der Lehrpflichten verfehlt, so erhält der Lehrling die Nachfolge auf Kosten des bisherigen Lehrherrn in einem andern Geschäft.

X. Durchführung der Verbringungsordnung.

1. Die Durchführung dieser Verbringungsordnung liegt auf Arbeitgeberseite dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und dem Innungsverband Deutscher Bauergewerksmeister, auf Arbeiterseite dem Deutschen Bauarbeiterverband, dem Zentralverband der Zimmerer und verwandten Berufsgruppen Deutschlands und dem Zentralverband der christlichen Bauarbeiter Deutschlands ob.

2. Die genannten Verbände haben in allen unter den Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe fallenden Tarifgebieten paritätisch zusammengesetzte Verbringungs-ausschüsse einzusetzen.

3. Die Verbringungs-ausschüsse stellen Lehrpläne auf. Durch Zwischenprüfungen werden sie darüber, daß sie durchgeführt werden und daß die Lehrlinge in ihrer Berufsausbildung Fortschritte machen. Am Ende der Lehrzeit nehmen die Ausschüsse die in Ziffer IX. dieser Verbringungsordnung vorgegebene Schlussprüfung vor.

4. Die Verbringungs-ausschüsse haben außerdem die Durchführung der sonstigen Bestimmungen dieser Verbringungsordnung zu überwachen und alle sich aus ihr ergebenden Streitigkeiten zu prüfen und in erster Instanz zu entscheiden.

5. Können sich die Arbeiter- und Arbeitgebervertreter eines Ausschusses nicht einigen, so kann der Fall von jeder Partei dem zuständigen Tarifamt und, wenn es sich um eine grundsätzliche Entscheidung aus dieser Verbringungsordnung handelt, in letzter Instanz dem Haupttarifamt zur endgültigen Entscheidung überlassen werden.

Entwurf einer Ferienordnung für das deutsche Baugewerbe.

Zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und dem Betonbau-Arbeiterverband für Deutschland einerseits und dem Deutschen Bauarbeiterverband, dem Zentralverband der Zimmerer und verwandten Berufsgruppen Deutschlands, dem Zentralverband christlicher Arbeiter Deutschlands und dem Zentralverband der Maschinenbau- und Feiner Deutschlands andererseits wird auf Grund der protokollierten Erklärung Nr. 5 des Reichsarbeitsvertrages für das Baugewerbe folgende Ferienordnung für das deutsche Baugewerbe vereinbart:

1. Geltungsbereich der Ferienordnung.

Diese Ferienordnung gilt für alle unter den Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe fallenden Betriebe im Deutschen Reich; die Träger des Reichsarbeitsvertrages für das Baugewerbe verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß und ihre ganze Macht dafür einzusetzen, daß sie für alle Baubetriebe im Deutschen Reich durchgeführt wird.

2. Anspruch auf Ferien.

Jeder Bauarbeiter, der mindestens 40 Wochen im Baugewerbe gearbeitet hat, hat ausschließlich in der Zeit vom 15. April bis 15. Oktober auf Ferien Anspruch.

3. Dauer der Ferien.

Die Ferienzeit beträgt vorläufig für alle Bauarbeiter nach mindestens vierzigwöchiger Beschäftigung im Baugewerbe 6 Werktage.

Arbeitsunterbrechungen infolge Krankheit, unverschuldet und kontrollierter Arbeitslosigkeit, Ausbleibens wegen Wilderungsverhältnisse und wegen Baustoffmangels werden als Arbeitszeit gerechnet.

4. Aufbringung der Mittel für die Bauarbeiterferien.

Die Mittel zur Gewährung von Ferien an Bauarbeiter werden durch Erhebung von Ferienbeiträgen von den Arbeitgebern aufgebracht.

Jeder im Baugewerbe in Arbeit stehende oder in Arbeit tretende Arbeiter erhält von seinem Arbeitgeber eine Ferienkarte, in die allmählich eine Ferienmarke in Höhe des einschlägigen Stundenlohnes der geleerten Arbeiter des Tarifgebietes zu kleben ist. Der Betrag ist auf volle halbe oder ganze Mark aufzurunden.

Im Mißbrauch mit den Marken zu verfahren, sind die eingelebten Marken vom Arbeitgeber sofort durch Ausbruch des Himmeltrompels zu entwerten.

Werden in einer Woche weniger als 3 Tage gearbeitet, so ist der Arbeitgeber von der Klebung der Ferienmarke befreit.

Die Ferienkarte wird während der Dauer der Beschäftigung vom Arbeitgeber aufbewahrt. Dem Obmann der Bauabgeordneten beziehungsweise des Betriebsausschusses ist Gelegenheit zu geben, die ordnungsmäßige Aufbringung der Ferienkarte und die Klebung der Ferienmarke zu überwachen.

5. Verwaltung der Mittel für Bauarbeiterferien.

Zur Verwaltung der Mittel für Bauarbeiterferien wird in jedem Tarifgebiet von dem am Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe beteiligten Arbeitgeber- und Arbeiterverbänden eine Ferienkasse für Bauarbeiter ins Leben gerufen.

Die Ferienkasse hat die in Ziffer 4 dieser Ferienordnung genannten Ferienmarken sowie Ferienmarken an die Arbeitgeber auszugeben und die eingehenden Feriengelder der Bauarbeiter zu verwalten.

Gegen Vorlegung der Ferienkarte und einer vom Arbeitgeber und dem Obmann der Bauabgeordneten beziehungsweise des Betriebsausschusses ausgestellten Bescheinigung zahlt die Ferienkasse dem Arbeiter als Beihilfe zur Bestreitung seiner Ferienkosten den tarifmäßigen Lohn eines geleerten Arbeiters des betreffenden Tarifgebietes für 6 Tage aus.

Der auf den einzelnen Arbeiter mehr eingezahlte Betrag wird zur Gewährung der Ferienbeihilfe an zeitweilig Arbeitslos oder krank gewesene Bauarbeiter sowie zur Bestreitung der Verwaltungskosten der Ferienkasse verwendet. Siedeln Bauarbeiter aus einem Tarifgebiet in ein anderes Tarifgebiet über, so ist auf ihren Wunsch der auf sie entfallende Betrag sofort an die Ferienkasse des neuen Arbeitsortes zu überweisen.

Scheiden Bauarbeiter aus dem Baugewerbe aus, bevor sie Anspruch auf Ferien beziehungsweise auf neue Ferien haben, so sind ihnen, wenn sie in einem andern Gewerbe in Arbeit treten, auf ihren Wunsch ein Drittel der im laufenden Ferienjahre auf ihre Karte eingezahlten Beträge auszugeben. Dem Antrag muss eine Bescheinigung des Arbeitgebers des neuen Berufes beiliegen, daß der betreffende Arbeiter bei ihm bereits 4 Wochen beschäftigt ist.

6. Beginn der Ferien.

Der Beginn der Ferien wird vom Obmann der Bauabgeordneten beziehungsweise des Betriebsausschusses gemeinsam mit dem Arbeitgeber festgesetzt. Dabei ist darauf zu achten, daß die Arbeiten im Betriebe ohne Störung fortgeführt werden können.

7. Sonstiges.

Jeder Arbeiter ist verpflichtet, die Ferienzeit zur Erholung zu benutzen. Arbeit gegen Entgelt darf in der Ferienzeit nicht geleistet werden.

Jeder das Jahr 1921 haben Bauarbeiter, die nachweislich im Jahre 1920 20 Wochen ununterbrochen im Baugewerbe gearbeitet haben, schon dann Anspruch auf 6 Tage Ferien, wenn sie im Jahre 1921 weitere 20 Wochen ununterbrochen im Baugewerbe arbeiteten.

Die über die eingezahlten Beiträge hinausgehenden Mittel beschließen die Arbeitgeber in diesem Jahre bis zur Höhe eines vollen Wochenlohnes zu.

Das Gesetz von Arbeitszeit und Arbeitsleistung.

Von Dr. G. L. Feis.

Alle Parteien und wirtschaftlichen Gruppen sind darüber einmütig, daß, um die Folgen des Krieges zu ertragen, aus der Schutten- und Papiergewirtschaft herauskommen zu können, eine beträchtliche Vermehrung der Erzeugung notwendig ist. Nur über die Wege, die zu diesem Ziele führen, gehen die Anschauungen weit auseinander. Eine veraltete, schier unerschöpfbare Anschauung geht dahin, daß mehr erzeugen gleichbedeutend sei mit längerarbeiten. Sie wird sogar von Arbeiterlokalitäten und Ausständen unbekannt gehalten, so können wir ohne Überstreichung behaupten, daß die Industrie nicht die halben Fortschritte gemacht hätte. Jedoch galt damals allgemein (sowohl bei den Praktikern als auch bei den Lehrern der Volkswirtschaftslehre die entgegengesetzte Anschauung. Neuerungen wie die folgende, die ein französischer Fabrikant Guigo gegenüber getan hat, gebären zu den Nutzen: "Wir pflügen zu lagen, es sei die letzte Stunde, die uns Profit gibt; aber wir haben inzwischen gelernt, daß es die letzte Stunde war, die unsern Profit auftrug."

Inzwischen haben sich Gewerbe, Industrie und Wirtschaft aber so entwickelt, daß der angelegene heilige Volkswirtschaftslehre Ernst machen mußte: "Man würde schwer einen dieses Plumes müßigen Bolschewik finden, der behauptet, daß die Verminderung der Zahl der Arbeitsstunden immer und notwendig eine Verminderung des Wirkungsgrades des Arbeiters zur Folge hat. Es besteht im Gegenteil eine sehr allgemeine Meinung, daß der Arbeitslag in vielen Gewerben herabgesetzt werden könnte, ohne den Preis der Erzeugnisse zu berühren. Die Meinungsverschiedenheiten betreffen die Zahl und Natur der Gewerbe, die Ausdehnung der Herabsetzung und besonders die Art und Weise ihrer Einführung. Aber der Grundlag selber wird kaum mehr bestritten." Leider gilt diese Anschauung des heiligen Bolschewik nicht einmal für die volkswirtschaftliche Wissenschaft ohne starre Einschränkungen. Sie wird aber immer noch sehr nachdrücklich von den Praktikern, insbesondere von den Unternehmern und ihren Vereinigungen, auf die es doch bei unserer Frage vor allem ankommt, bekämpft. Allerdings sind es gerade 2 Unternehmern, Wöbe und Fromont, gewesen, die die neue, wissenschaftlich allein haltbare Lehre von der erzeugungssteigernden Wirkung der kurzen Arbeitszeit in der form eines streng wissenschaftlichen wirtschaftlichen Versuches bewiesen haben. Aber ein großer Teil der Praktiker sagt immer wieder, im einen oder andern Gewerbe oder gar nur in einzelnen Betrieben mögen günstige Ergebnisse bei Verkürzung der Arbeitszeit erzielt worden sein; aber eines schickt sich nicht für alle. Sie hatten sich an die alten Gewohnheiten und behaupten immer wieder, in 12 Stunden müßten ein Drittel mehr Erzeugnisse hergestellt werden als in 8. Da insbesondere günstige Ergebnisse ausländischer Betriebe mit derartigen Einwendungen "widerlegt" zu werden pflegen, habe ich mich der Mühe unterzogen, die Jahresberichte der deutschen Gewerbeaufsichtsbekanntem der letzten 20 Jahre daraufhin durchzugehen, was gerade in Deutschland für Erfahrungen mit der Verkürzung der Arbeitszeit gemacht worden sind. Ich habe in Schmollers Jahrbuch (29. Jahrgang, München 1915, Seite 1297 bis 1300) die Belegstellen ausführlich zusammengestellt. Wenn ich mich entschließen habe, die Ergebnisse meiner Untersuchung kurz zusammenzufassen, so hat mich dazu

die Überzeugung veranlaßt, daß hier ein Gebiet vorliegt, auf dem Vor- und Nachteile der Arbeiter und der Unternehmer, wenn sie auf beiden Seiten richtig verstanden werden, sich vollkommen decken, daß die Unternehmer durch die Anerkennung und das Eintreten für die größere Leistungsfähigkeit der kurzen Arbeitszeit eines der Hauptmittel in der Hand haben, um das für unsere Nation so notwendige einseitige Zusammenarbeiten von Arbeitern und Unternehmern bei der Überbeschaffung wieder herzustellen. Für die Arbeiter handelt es sich um eine Lebensfrage, um die nachhaltige, dauernde und unentgeltliche Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen. Die Unternehmer aber fördern ihre eigenen Betriebe und deren Leistungsfähigkeit am besten dadurch, daß sie in dieser Lebensfrage der Arbeitnehmer auch ihren möglicherweise besten, mag er auch nicht gerade auf der schmalen Hand liegen, erkennen lernen.

Dabei verneine ich allerdings nicht, daß eine Verkürzung der ganzen Volkswirtschaft, wie wir sie erlebt haben, nicht der geeignete Zeitpunkt war, den Achtstunden mit gelegentlichem Zwang zu weitgehender Schmalstündung und ohne Überlegungseinstimmungen einzuführen. Aber wenn man aus den unruhigen Zuständen herauskommen will, muß man sich mit den Tatsachen abfinden und zu diesem Zweck ist es überaus wichtig, das Gute, das sie auch den Unternehmern bringen, voll zu erkennen und danach sein Verhalten einrichten, es also nicht zu bekämpfen, sondern mit Verständnis und Liebe zu fördern.

Ein größerer Gegenstand als das Können von Zinkblende bei der Société des produits chimiques d'Anzin, das bei großer Hitze unter Verwendung von Wasserkraft erfolgt, die gemeine Handarbeit des Kohlenarbeiters und die feine mechanische Arbeit der Zeiß-Werksstätten ist wohl kaum denkbar. Fromont hat dort, veranlaßt durch den schädlichen Gesundheitszustand seiner Arbeiter, den gewöhnlichen Spinnung von 12 auf 8 Stunden gemindert und unter der Bedingung der Arbeiter einer Fabrikabfabrik im Magdeburger Bezirk und einer belgischen Zigarettenfabrik berichtet, daß die Arbeiter in 8 Stunden soviel Erzeugnisse fertigstellten wie vorher in 9 1/2, 10 und 11 Stunden, daß also der Zweck, die überflüssigen Tage zu entlasten durch Verkürzung der Arbeitszeit nicht erreicht wurde. Besondere Erfahrungen wurden auch in Maschinenfabriken, im Bergbau in Spinnereien, Webereien und Zuchtfabriken sowie in der chemischen Industrie und in Porzellanfabriken gemacht. Doch es würde zu weit führen, auch nur kurz auf die einzelnen Belegstellen hinzuweisen. Sie sind überaus zahlreich und beweiskräftig, und wenn daran liegt, sich näher darüber zu unterrichten, kann sie in Schmollers Jahrbuch nachlesen. Der überreichliche Stoff nötigt zur planmäßigen Zusammenfassung. Diese aber ergibt, daß der Wert einer kurzen Arbeitszeit nicht zuerst und am allernächsten von den Arbeitern und ihren Organisationen erkannt worden ist. Jedoch liegt es nicht so offen auf der Hand, daß er nicht auch von Arbeitern und ihren insbesondere gerade von solchen mit sehr langer Arbeitszeit, wie Millern und Ziegler, und unter diesen wieder ganz besonders von ausländischen Arbeitern als kurzfristiger Gewerkschaft wegen eines beschränkten Lohnausfalles erkannt worden wäre. Die Arbeitgeber müßten die Produktivität kurzer Arbeitszeit gegen ihren Willen bei der Verkürzung der Arbeitszeit aus dem Mangel schlechter Wechsellage erkennen. Die längere Arbeitszeit führte nicht zu der gemüßigten geringeren Arbeitsleistung. Bei günstiger Wechsellage dagegen das Drängen der Arbeiter auf Verkürzung der Arbeitszeit und ihre günstige Lage auf dem Arbeitsmarkt dahin, daß der Widerstand der Arbeitgeber gegen die Verkürzung der Arbeitszeit geschwächt und ihre Erkenntnis des Wertes der kurzen Arbeitszeit gefördert und ausgebaut wurde. Das Ergebnis öffentlicher Betriebe war mehr im Ausmaß als im Deutschen Reich wirksam. Hier wirkte das Beispiel einer doch recht anscheinlichen Zahl privater Betriebe in der gleichen Richtung, denen sich sogar der Verband der Metallindustriellen in einem Falle (in Württemberg) angeschlossen hat. Wo nun die Erkenntnis bereits auf beiden Seiten Boden gewonnen hatte und sich die Parteien bereits durch Tarifverträge näher getreten waren, konnte der Geltungsbereich der kurzen Arbeitszeit auch durch den Tarifvertrag erweitert werden. Für die gesetzliche Einschränkung des Besinnlungsbedarfes für Frauen wurde der Boden durch die öffentliche Meinung und das Wirken internationaler sozialpolitischer Organisationen vorbereitet. Die Arbeitgeber leisteten ihr, wenn teilweise grundsätzliche, so doch schwachen Widerstand. Die Verkürzung der Arbeitszeit waren für die Leistungsfähigkeit und Gesundheit, den Lohn, das Familienleben, die Erholung und Fortbildung der Arbeiter durchaus günstig. Die Unternehmungen machten Einsparungen an Licht, Kohle und Material; sie wurden zur Verbesserung ihrer technischen Betriebsbedingungen und der ganzen Betriebsorganisation veranlaßt. Es fehlte die Verkürzung der Arbeitszeit eher zu einer Erleichterung als zur Verminderung der volkswirtschaftlichen Leistung.

